



Anzeige eines registrierungspflichtigen Unternehmens gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009¹⁾

Die Anzeige ist bei der für das Unternehmen zuständigen Behörde einzureichen.

Betreiber			
Rechtsform	<input type="checkbox"/> Einzelunternehmer/Person <input type="checkbox"/> GbR <input type="checkbox"/> KG <input type="checkbox"/> UG <input type="checkbox"/> AG <input type="checkbox"/> OHG <input type="checkbox"/> GmbH & Co. KG <input type="checkbox"/> GmbH <input type="checkbox"/> e. V. <input type="checkbox"/> Sonstige		
Betreiberbezeichnung:			
Name, Vorname			
Breibersitzadresse:			
Straße + Hausnr.:			
Ortsteil / PLZ / Ort:			
Kommunikationsmittel			
Telefon	Handy	Fax	E-Mail

Betriebsstätte²⁾	
Standortbezeichnung:	
Standortadresse:	
Straße + Hausnr. oder freitextliche Angabe:	
Ortsteil/PLZ/Ort	

Angaben zur Tätigkeit des Unternehmens (bitte ankreuzen, Mehrfachnennungen sind möglich):

<input type="checkbox"/> Erzeugung <input type="checkbox"/> Transport <input type="checkbox"/> Handhabung <input type="checkbox"/> Verwendung			
<input type="checkbox"/> Inverkehrbringen <input type="checkbox"/> Händler/Vertrieb <input type="checkbox"/> Sonstiges			
Nähere Bezeichnung der zur Verwendung kommenden tierischen Nebenprodukte bzw. Folgeprodukte:			Kategorie:
			1 2 3

Erstellt am:	18.09.2019	Geprüft am:	01.10.2019	Freigabe am:	02.10.2019	Dokument:	TNP-05-FOB-003
durch:	EFG TS	durch:	QMB BB	durch:	LAG QM	Version:	01.00
				durch:		Seite	1 / 2



Erläuterungen / Betriebsbeschreibung (ggf. gesondertes Blatt beifügen):

Anlagen, Anzahl:

Registrierte Betriebe werden mit der vergebenen Registriernummer im Bundesanzeiger und im Internet bekannt gemacht.

Über alle wichtigen Veränderungen zum registrierungspflichtigen Betrieb/Tätigkeit ist die zuständige Behörde zu informieren.

Erklärung:

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und Erklärungen mit meiner Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Die Datenschutzbestimmungen der zuständigen Behörden sind zu beachten!

- 1) Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.10.2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (VO über tierische Nebenprodukte, Abl. EG Nr. L 300 S. 1)
- 2) für weitere Betriebsstätten gesondertes Blatt beifügen

Erstellt am:	18.09.2019	Geprüft am:	01.10.2019	Freigabe am:	02.10.2019	Dokument:	TNP-05-FOB-003
durch:	EFG TS	durch:	QMB BB	durch:	LAG QM	Version:	01.00
				Korrektur am:		Seite	2 / 2
				durch:			